

Interfraktionelle Motion AL/GaP/PdA, SVP (Tabea Rai, AL/Luzius Theiler, GaP/Alexander Feuz, SVP): Transparente Qualitätskriterien bei der Beantwortung von Interpellationen und kleinen Anfragen

Begründung

Die Durchsicht der neusten Antworten auf die Fragen eingereicherter Interpellationen/kleinen Anfragen hat aufgezeigt, dass die Qualität der Antworten insgesamt in ihrer Güte sehr unterschiedlich ausfällt und oft mangelhaft ist. Von den vierzehn durchgesehenen Vorstössen wurden die Fragen nur gerade bei vier Vorstössen ausreichend beantwortet; nur bei vier von vierzehn Interpellationen/kleinen Anfragen war die Stellungnahme des Gemeinderates in diesem Sinn also zufriedenstellend.

Bei den Fragen, die mangelhaft beantwortet wurden, können bestimmte Tendenzen respektive Strategien des Nichtantworens festgestellt werden:

- Erstens wird bei einer nicht unerheblich grossen Zahl von Fragen die Frage schlicht und ergreifend nicht beantwortet. Stattdessen werden wohlklingende Allgemeinplätze abgearbeitet, die jede_r Fragestellende auch selber ausformulieren könnte (für Beispiele siehe: Vorstoss Nr. 2019.SR.000003, Schneider, Frage 6; Vorstoss Nr. 2018.SR.000199, Berger, Eicher & Altmann, Frage 4; Vorstoss Nr. 2018.SR.000076, Wüthrich et al., Frage 1, 5 und 6; Vorstoss Nr. 2018.SR.000269, Beuchat, Frage 2; Vorstoss Nr. 2019.SR.000036, Feuz & Gränicher, Frage 1; Vorstoss Nr. 2018.SR.000268, Akçasayar & Sutter, Frage 4; Vorstoss Nr. 2018.SR.000258, Gutzwiller et al., Frage 2).
- Zweitens wird eine Frage zu spät also retrospektiv beantwortet (Vorstoss Nr. 2018.SR.000199, Berger, Eicher & Altmann, Frage 2).
- Drittens werden Fragen pauschalisierend beantwortet, ohne dabei präzise auf die Fragen einzugehen, respektive ohne die geforderten Kriterien zu nennen (für Beispiele siehe: Vorstoss Nr. 2018.SR.000198, Grossenbacher, Krattiger & Rai, Frage 7; Vorstoss Nr. 2018.SR.000187, Ruch & Gallizzi, Frage 2, 3, 6 und 8; Vorstoss Nr. 2018.SR.000258, Gutzwiller et al., Frage 1; Vorstoss Nr. 2018.SR.000076, Wüthrich et al., Frage 3 und 4; Vorstoss Nr. 2019.SR.000036, Feuz & Gränicher, Frage 3 und 4).
- Viertens werden Fragen nach Strategien und Massnahmen ausweichend beantwortet, sei es im Konjunktiv oder als unspezifische Absichtserklärung (für Beispiele siehe: Vorstoss Nr. 2018.SR.000199, Berger, Eicher & Altmann, Frage 1, 3, 5 und 7; Vorstoss Nr. 2018.SR.000076, Wüthrich et al., Frage 2).
- Fünftens werden Fragen, bei deren Antworten explizit nach einer bestimmten Art von Begründung gefragt wird, nicht begründet (für Beispiele siehe: Vorstoss Nr. 2019.SR.000003, Schneider, Frage 3; Vorstoss Nr. 2018.SR.000076, Wüthrich et al., Frage 8; Vorstoss Nr. 2019.SR.000036, Feuz & Gränicher, Frage 2).
- Sechstens wird bei einem Vorstoss mit unklaren Begrifflichkeiten operiert und so die Antworten verschleiert respektive widersprüchlich beantwortet (für Beispiele siehe: Vorstoss Nr. 2018.SR.000172, Wartenweiler & Sutter, Frage 1, 2, 5 und 6).

Die Liste ist sicherlich nicht trennscharf und auch nicht erschöpfend, dazu ist die Stichprobe zu klein und damit nicht repräsentativ; es geht an dieser Stelle bloss darum, eine grobe Orientierung zu liefern, um geeignete Qualitätsstandards festzulegen.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, Qualitätsstandards für die Beantwortung von Interpellationen und kleinen Anfragen festzulegen und Instrumente zur Sicherung dieser Standards auszuarbeiten.

Der Gemeinderat beantwortet dabei alle Fragen vollständig und legt bei fehlender oder unvollständiger Beantwortung seine Gründe dafür eingehend dar.

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Klingsor Reimann

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der Verfasser*innen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die Urheber*innen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 14. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Tabea Rai, Luzius Theiler, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: -